



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Abteilung III – Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr

Städte und Gemeinden im
Regierungsbezirk Südhessen

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. III 31.2-61 d 01/1-2022/1**

Dokument-Nr.: **2022/255715**

Ihr Ansprechpartner: Markus Langsdorf

Zimmernummer: 3.010

Telefon: + 49 6151 12 5693

Fax: + 49 611 3276 42286

E-Mail: Markus.Langsdorf@rpda.hessen.de

Datum: Stand Februar 2022

Durchführung des Baugesetzbuchs

Genehmigung von Bebauungsplänen bzw. deren Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe den Kommunen außerhalb des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain heute Hinweise zur Genehmigungsfähigkeit von Flächennutzungsplänen bzw. deren Änderung gegeben. Dieses Thema ist für Sie nicht von Interesse, da Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplans vom Regionalverband durchgeführt werden. Allerdings sind auch Bebauungspläne bzw. deren Änderung unter bestimmten Umständen genehmigungsbedürftig.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, bei Genehmigungsanträgen nach den §§ 10 Abs. 2 Satz 2, 6 Abs. 2 bis 4 BauGB künftig sicherzustellen, dass die Ausfertigung eines Bebauungsplans bzw. die Ausfertigung der Änderung eines Bebauungsplans durch den Bürgermeister oder dessen Vertreter sämtliche Unterlagen umfasst, die Bestandteil des Plans und damit meiner Genehmigung sind.

Durch die Ausfertigung bestätigt der Bürgermeister, dass die zur Genehmigung vorgelegten Unterlagen mit den von der Gemeindevertretung beschlossenen Planunterlagen übereinstimmen. Bestehen die ausgefertigten Unterlagen, wie dies bei der Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans der Fall ist, aus mehreren Bestandteilen (Plan, Begründung, Umweltbericht), muss durch eine tatsächlich physische oder innere Verbindung dieser Bestandteile sichergestellt werden, dass die Identität sämtlicher Bestandteile mit dem Beschluss der Gemeindevertretung bestätigt wird.

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus
64283 Darmstadt

Internet:
<https://rp-darmstadt.hessen.de>

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz- 2 -



In welcher Form Sie die Einhaltung dieser Anforderungen sicherstellen wollen, überlasse ich Ihnen. Ideal wäre eine Verbindung der Unterlagen, wie Sie sie von notariellen Urkunden kennen, das heißt eine Bindung der Bestandteile des (geänderten) Bebauungsplans mit einer Schnur und einem Siegel.

Ich werde bei der Genehmigung jedoch auch Verbindungen akzeptieren, die in anderer Weise sicherstellen, dass eine nicht ohne Weiteres trennbare Verbindung zwischen den Bestandteilen des geänderten oder neu aufgestellten Bebauungsplans besteht. Denkbar sind beispielsweise Verfahren mit Ösen oder Drahtschlingen. Gerne geben Ihnen die Mitarbeitenden meines Dezernates III 31.2 weitere Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.: Dezernatsleitung

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet.
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.